

Sachgebiet Amt 3 - Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Boehler		
Beratung Stadtrat	Datum 25.09.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Zuschussantrag des SVO Obermögersheim - Neubau einer Garage			

Sachverhalt:

Der Sportverein Obermögersheim beantragt mit seinem Schreiben vom 09.06.2023 (eingegangen am 29.06.2023) für den Neubau einer Garage zur Aufbewahrung von Trainingsgeräten usw. einen Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Wassertrüdingen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 36.580 €.

Nach der derzeit geltenden Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Wassertrüdingen zur Förderung des Sports (Sportförderrichtlinie) kann für diese Maßnahme ein Zuschuss in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten gewährt werden. Die tatsächliche Zuschusshöhe bemisst sich nach den vom BLSV zu ermittelnden förderfähigen Kosten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat bewilligt die Zahlung eines Zuschusses an den Sportverein Obermögersheim zum Neubau einer Garage nach den derzeit gültigen Sportförderrichtlinien in Höhe von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten. Die tatsächliche Zuschusshöhe bemisst sich nach den vom BLSV zu ermittelnden förderfähigen Kosten.